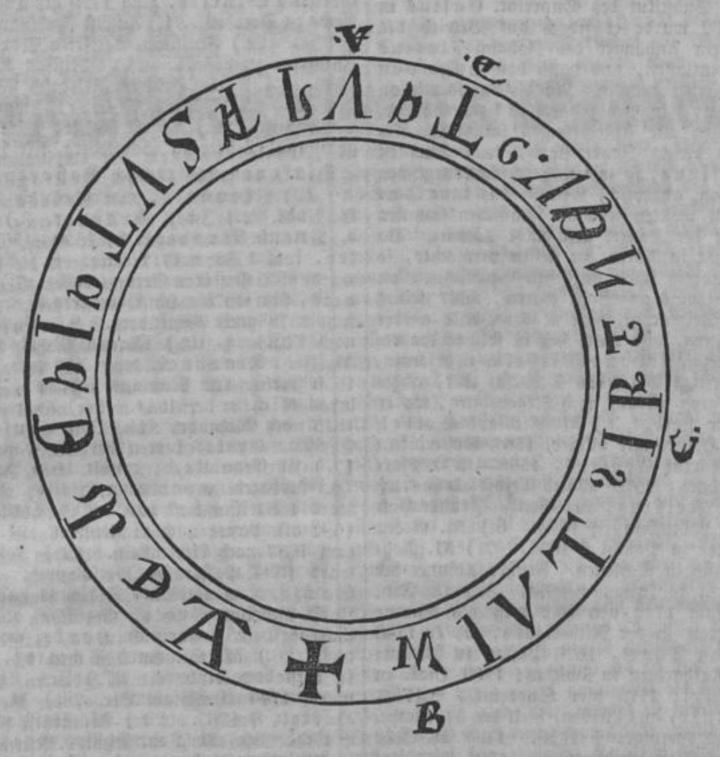
das Rathsholz zur Hypothek zu lassen und ben damaligen regierenden Herrn Georg von Schönburg zu ersuchen, in solche Obligation zu consentiren; hierauf der Glockensgießer im Jahre 100 Mfl. nebst den Interessen bekommen, bis 2042 Mfl. 12 Gr. bezahlt gewesen." Außer dem Namen

und dem Wappen des Glockengießers tragen übrigens diese Glocken keine denkwürdigen Inschriften. — Desto merkwürzbiger, und wohl eine der ältesten Glocken Sachsens ist die vierte und kleinste, auf deren Kranze folgende Inschrift sich findet:



Mehrmals schon ist diese Umschrift Gegenstand der Erforsschung von Freunden und Kennern der Alterthümer gewessen. Besonders hat Hr. Diakonus Alberti in der Variscia 1. p. 95 st. eine sehr aussührliche und scharssunige Erstlärung gegeben. Nach dieser enthält die Umschrift solgende Buchstaden, wenn man von A zu lesen anfängt: V. R. P. S. V. T. G. J. D. D. J. M. A. †; die vielleicht aus Ps 28, v. 4. zu erklären sein dürsten, Vox Regis Percipitur Super Undas, Tonuit Gloria In (in gloria) Deus, Dominus In Multas Aquas. Der zweite Theil der Legende beginnt mit B: M. J. V. T.; Mane In Voco Te. (Ps. 5, v. 4.) Die dritte Abtheilung beginnt mit C: I. R. T. N. G. V. In Refugium Tu Nobis Jesu. (Ps. 90, v. 1.) Endlich die letzen Buchstaden unter D: T. G.; lassen sich durch Tibi Gloria erklären.

Ganz einfach jedoch gestaltet sich die Legende, wenn man rückwärts von der Rechten zur Linken die Buchstasben liest; es sind dann folgende: A. G. P. BDJCTVS. FRVCTVS. VENTRJS. TVJ. M. +, welche den bekannsten angelischen Gruß (aus Luc. 1, 28. und 42.) enthalten: Ave Gratia Plena, BeneDJCTVS (sit) FRVCTVS VENTRJS TVJ Maria. +.

Wahrscheinlich fällt die Verfertigung dieser Glocke, die erst nach 1580 in die hiesige Kirche gekommen zu sein scheint, in das 11te oder 12te Jahrhundert.

Aus der Kirchengeschichte Walbenburgs dürfte vielzleicht Folgendes bemerkenswerth sein. Vor der Reformation gehörte Walden burg zur Diöces Meißen und bilz bete eine eigene Sedes, welche die Kirchen zu Waldenburg, Altstadt, Lungwiß, Chursdorf, Wüstenbrand, Kauffungen, Cahlenberg, Limbach, Oberwinkel, Bräunsdorf, Niederfrohne und Niederwinkel umfaßte — Außer der Stadtkirche scheint sich damals noch eine Kapelle, Mariae Magdalenae, in dem Schlosse befunden zu haben. Wenigstens führt eine steinerne Tafel, auf welcher die Himmelsahrt der Maria Magdalena dargestellt ist und die seht im Schloshose liegt, auf diese Vermuthung —

Gleich allen Schönburgern, war auch die hiefige Gins wohnerschaft gezwungen, außerlich der katholischen Rirche

länger treu zu bleiben, als die benachbarten Sachsen und als sie es wohl nach ihrer eigenen Ueberzeugung wünschten. Schon 1537, während der Bacanz des Bisthums Meisen, verweigerten nämlich die hiesigen Geistlichen das subsidium \*) dem Domkapitel und erklärten dabei: "sie wollten lieber ihre Pfarren verlassen und ihre Lehen offen lassen, als diese Abgabe leisten." Der neu erwählte Bischof Joshann VIII. meldete zwar diesen Borfall sogleich dem Herzdog Georg, der als Bormund der jungen Herren von Schönburg damals die hiesigen Angelegenheiten leitete, erhielt aber nur die Antwort: "Der Bischof mag eine Zeit lang Geduld haben" Allein ungeachtet dieser Nachsicht Georgs vergingen doch noch fast 5 Jahre, ehe auch hier das reine Evangelium öffentlich gepredigt werden durste.

Erst 1542 wurde in Waldenburg, wie in dem ganzen Schönburgischen, die Reformation eingeführt; eine Bistation hier aber eben so wenig, wie in den übrigen Herzschaften gehalten. Bis 1559 blieb dann Waldenburg bei der Ephorie Glauchau; und erst, als in diesem Jahre die Theilung der schönburgischen Herrschaften vor sich ging, wurde ein Superintendent für die hiesige, so wie für die Herrschaften Lichtenstein, Hartenstein und Gerings= walda berufen. Letteres jedoch 1590, nachdem Kurfürst Christian I. die Klostergüter gekauft hatte, wieder von der hiesigen Ephorie getrennt.

\*) Dieses subsidium, eigentlich subsidium biennale genannt, war eine der drückenden Abgaben, deren die damaligen Geistlichen mehrere zu leisten hatten, sie bestand darin, daß jeder Geistliche in den 2 ersten Jahren nach seiner Anstellung dem Bischose die Hälfte der Bezahlung, welche er für gelesene Messen erhielt, abgeben mußte. Eine andere, nicht minder drückende Abgabe war daß charitativum, daß von allen Mese priestern erhoben wurde, sobald ein Bischof entweder sein Amt antrat, oder sonst nöthige Ausgaben zu bestreiten hatte, ein Fall, der sast jährlich eintrat. Bielz leicht war es diese Abgabe, welche die hiesige Geiskelichkeit verweigerte.